

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Amtes 50 vom 16.07.2013****zur Besetzung der Stelle 1608 / Funktion Sachbearbeiter(in) Haushalt**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelleninhaberin wird zum 01.12.2013 in die Freiphase der Altersteilzeit wechseln. Von der Stelle wird im Wesentlichen die Aufgabe der Abrechnung von Aufwendungen mit dem überörtlichen Sozialhilfeträgern und anderen Institutionen wahrgenommen. Diese pflichtige Aufgabe führt alleinig diese Stelle aus. Auf Grund fehlender freier Kapazitäten kann die Aufgabe nicht auf eine andere Stelle innerhalb des Amtes übertragen werden. Zur Sicherung der Einnahmen ist die Stelle zwingend nach zu besetzen. Die interne Wiederbesetzung wird befürwortet. Der Sollstellenplan wird eingehalten.

Wollkeit

Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin 22.8.13

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
Unterschrift 10.2.1

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
50.1	1608 / Sachbearbeiter(in) Haushalt

Spezifische Stellenausstattungsangaben
(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelleninhaberin wird zum 01.12.2013 in die Freiphase der Altersteilzeit wechseln.

Hauptaufgabe der Stelle ist die Abrechnung von Aufwendungen mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger und anderen Institutionen. Dazu zählt die quartalsweise Mittelabforderung und Verwendungsnachweisführung für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII, die monatliche Mittelabforderung und Verwendungsnachweisführung für Leistungen nach dem SGB II (Leistungen für Unterkunft, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) und die Abrechnung der Aufwendungen des örtlichen Leistungsträgers (nach SGB II, XII) für Kontingentflüchtlinge mit dem Land. Ferner sind die Erstattungsbeiträge gemäß Sozialhilfefinanzierungsgesetz nach Sachkonten auf der Grundlage der Regelungen des Runderlasses festzusetzen und aufzuteilen.

Zusätzlich sind von der Stelle Erfüllungsberichte zum Teilhaushalt 6 zu erarbeiten, die Ergebnisse der laufenden Haushaltsüberwachung auszuwerten und in Statistiken aufzubereiten.

Diese pflichtigen Aufgaben, deren Wahrnehmung zur Sicherung der Einnahmen zwingend erforderlich ist, werden alleinig von dieser Stelle ausgeführt und können auf Grund fehlender freier Kapazitäten von den verbleibenden Stelleninhabern nicht mit ausgeübt werden.

Die Nichtnachbesetzung hätte zur Folge, dass eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nicht mehr gewährleistet werden kann. Die interne Wiederbesetzung wird befürwortet.

Die Wiederbesetzung bewegt sich im Rahmen des Sollstellenplanes.